

**In dieser Ausgabe****AMTLICHER TEIL****SEITE 1**

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 2. außerordentlichen öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am Mittwoch, den 26.08.2020

SEITE 1 BIS 2

- Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur befristeten Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern

SEITE 2

- Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus

AMTLICHER TEIL**Amtliche Bekanntmachung**

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **2. außerordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz**

am **Mittwoch, den 26.08.2020, um 17:00 Uhr**
im **Stadthaus Erich Kästner Platz 1; Saal**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 10.08.2020

Tagesordnung**der 2. außerordentlichen öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Cottbus/Chóšebuz**

am **Mittwoch, den 26.08.2020, um 17:00 Uhr**
im **Stadthaus Erich Kästner Platz 1; Saal**

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung**
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
- 3. Bestätigung der Tagesordnung**
- 4. Informationen**
 - 4.1 Abfrage der Fraktionen
Zugriffsrechte für die Ausschussvorsitze und namentliche Benennung für die VII. Wahlperiode.
- 5. Berichte**
 - 5.1 Oberbürgermeister
Berichterstatter: Herr Kelch
 - 5.2 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter: Herr Droglá

- 6. Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses gem. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in Verbindung mit § 21 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz auf Grundlage § 49 Abs. 2 Kommunalverfassung (BbgKVerf) für das Land Brandenburg aufgrund der neuen Fraktionsbildung „Gemeinsam für Cottbus“ (offener Wahlbeschluss nach § 41 BbgKVerf)**

- 6.1 Durchführung der Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses (Hauptausschuss)

- 6.2 Wahl einer/eines 1. Stellvertreterin/Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses (Hauptausschuss)

7. Vorlagen der Verwaltung

- 7.1 I-033/20 Besetzung von Aufsichtsräten, Werksausschüssen und weiteren Gremien für die Wahlperiode 2019 – 2024 (Mandate der Stadt Cottbus/Chóšebuz) – 3. Ergänzung

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 8.1 025/20 Gemeinsame Erklärung zum „Aufruf für die Cottbuser Wochen für Demokratie und Vielfalt“
Antragsteller: Fraktion Unser Cottbus/FDP

9. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**II. Nicht öffentlicher Teil**

Es gibt keinen nicht öffentlichen Teil.

1. Schließung der Sitzung

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus/Chóšebuz, 10.08.2020

gez. Holger Kelch
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

**Allgemeinverfügung der
Stadt Cottbus/Chóšebuz zur
befristeten Einschränkung
des Eigentümer- und
Anliegergebrauchs und
von wasserrechtlich
erlaubten Entnahmen aus
Oberflächengewässern**

Vollzug des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. 2009 I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung und des Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]) in der derzeit gültigen Fassung.

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Cottbus/Chóšebuz zur befristeten Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern vom 08.06.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz Nr. 6 vom 20.06.2020) wird am Tage nach der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz als untere Wasserbehörde verfügt gemäß §§ 29 Abs. 2, 44, 45, 126 BbgWG i. V. m. §§ 26, 33, 100 WHG folgende Einschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs und von wasserrechtlich erlaubten Entnahmen aus Oberflächengewässern:

Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpvorrichtung wird untersagt.

3. Diese Allgemeinverfügung erstreckt sich auf das Gebiet der Stadt Cottbus/Chóšebuz.
4. Eine Ausnahme von den Einschränkungen nach Nummer 2 dieser Allgemeinverfügung kann die untere Wasserbehörde im Einzelfall auf Antrag erteilen, sofern eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit nicht zu erwarten ist.

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske lopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen in der Stadt Cottbus/Chóšebuz kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Bäckerei Michelko, Museumsweg 4; Arlt's Backstuben, Dissenchener Hauptstraße 43 a; Weiland's Backstube, Am Spreebogen 19; Sport Park Cottbus, Lange Straße 2; Marktkauf Cottbus, Servicepoint, Madlower Chaussee 4; Dampfbäckerei Withulz, Kahrener Dorfstraße 3; Bäckerei Michelko, Bahnhofstr. 86; Kaufland, Hardenbergstraße 5; Selgros, Bärenbrücker Str. 2; Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5, Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Lernzentrum Cottbus, Stadt- und Regionalbibliothek, Berliner Str. 14; CottbusService, Berliner Platz 6/Stadthalle; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Arlt's Backstuben, Saarbrücker Str. 9A; Arlt's Backstuben, Kahrener Str. 11; Weiland's Backstube, Am Anger 1; Tierpark, Kiekebuscher Straße 5, Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50, Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6, Bäckerei Hanuschka, Goyatzer Str. 3, Weilands Backstube, Zuschka 32, Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15, Weiland's Backstube, Sielower Chaussee 14, Sowoidnich W. O. Bäckerei, Calauer Str. 26, Die Passagen-Apotheke, Vetschauer Straße 10, Carl-Thiem-Klinikum, Empfang, Thiemstraße 111, Hauptingang Leipziger Straße, Haus 62/63, Arlt's Backstuben, Berliner Str. 72, Arlt's Backstuben, Karl-Liebkecht-Straße 60a, Radigk Roland Bäckerei, Berliner Str. 32, Bäckerei Heinrich, Lausitzer Str. 8, Hotel & Restaurant Willmersdorfer Hof, Mauster Str. 11. Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt Auflagenhöhe: 20.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 1**

5. Diese Allgemeinverfügung gilt bis auf Widerruf.
6. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
7. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Hinweis:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 5 Absatz 25 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) geändert worden ist, wird nur der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung ohne Begründung öffentlich bekanntgegeben. Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung wird im Internet auf der Webseite der Stadt Cottbus/Chóšebuz unter

<https://www.cottbus.de/entnahmeverbot> veröffentlicht und bis zur Aufhebung einsehbar sein. Weiterhin ist die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung im Bereich des Foyers des Rathauses Neumarkt 5 ausgehängt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5 in 03046 Cottbus, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat jedoch wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27, 03050 Cottbus beantragt werden.

Cottbus, 19.08.2020

Der Oberbürgermeister

In Vertretung
gez. **Markus Niggemann**
Beigeordneter

Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus

Einladung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus findet am 25.09.2020 um 18:00 Uhr im SV Eiche Branitz e. V., Pückler Straße 53, 03042 Cottbus statt. Mitzubringen ist der aktuelle Nachweis über die Eigentumsflächen, auch bei Vertretung mit Vollmacht. Zu beachten sind die jeweiligen Hygienevorschriften.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes einschließlich Finanzbericht mit Beschlussfassung zur Bestätigung Finanzplan für das Jahr 2020/2021
3. Bericht der Jagdpächter
4. Beschluss Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht
5. Vorstellung und Wahl eines neuen Kassenwarts und Schriftführer
6. Kandidatenvorschläge für die Wahlveranstaltung 2021

Um Anmeldung für den 25.09.2020 wird gebeten. Bis 15.09.2020 an Hannelore Burde Cottbus 0355 821654.

Drews
Jagdvorsteher

ENDE AMTSBLATT

